| Stellungnahme zum Antrag | 409/2018 |
|--------------------------|----------|
| ]                        |          |

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 1515-01 Stuttgart, 28.03.2019

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

CDU-Gemeinderatsfraktion

Datum

14.12.2018

Ratraff

"Feinstaubalarm" ist inzwischen ohne Relevanz und gehört somit abgeschafft

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind im Kalenderjahr 2018 nach den Messungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für Feinstaub erstmals eingehalten worden. An der Messstelle Am Neckartor wurden im Jahr 2018 nur 20 Überschreitungstage gravimetrisch gemessen. An diesen Tagen lag die Feinstaubkonzentration über dem zulässigen Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft; die zulässige Anzahl der Überschreitungstage pro Kalenderjahr liegt bei 35 Tagen.

Mit dem Feinstaubalarm hat ein Umdenken in Stuttgart stattgefunden: Die Menschen diskutieren über die Luft in ihrer Stadt und sie nutzen immer öfter Alternativen zum Auto. Der Feinstaubalarm soll auch weiterhin dazu dienen, die Anzahl an Überschreitungstagen zu verringern.

Nach Ablauf der aktuellen Feinstaubalarm-Periode und den Erfahrungen mit dem Winter wird zu prüfen sein, wie es mit dem Feinstaubalarm weitergehen wird. Um das Erreichte nicht zu verspielen, bleibt es aber bis zum 15. April 2019 bei dem Appell an die Stuttgarter und die Pendler in der Region bei einer hohen Schadstoffbelastung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen. Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart ist es auch zukünftig die Feinstaubgrenzwerte einzuhalten.

Fritz Kuhn

Verteiler </ri>